

Covid-19 Schutzkonzept des FC Davos

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb
im Winter 2021 / 2022,
angepasst am 19. Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
2.	Grundsätzliches	2
3.	Trainings- und Spielorganisation	3
3.1	Trainingsformen	3
3.2	Präsenzlisten	3
4.	Material	3
5.	Platzorganisation	4
6.	Corona-Beauftragter	4
7.	Kenntnisnahme	4



1. Einleitung

Dieses Schutzkonzept regelt den Trainingsbetrieb sowie den Spielbetriebs des FC Davos unter den Stand Dezember 2021 einzuhaltenden Vorgaben des Bundes zur Eindämmung des Corona-Virus. Grundlage dieses Dokumentes bildet das Schutzkonzept des SFV sowie das Betriebskonzept der Gemeinde Davos für das Sportzentrum.

Der Verein instruiert sämtliche Trainer über die Umsetzung dieses Konzeptes – jeder Trainer wiederum ist dafür verantwortlich, seine Spieler entsprechend zu instruieren.

Weiter wird das Konzept auf der Vereins-Homepage veröffentlicht und alle Spieler darüber informiert.

Die Einhaltung dieser Regelung ist Voraussetzung dafür, dass ein Trainings- und Spielbetrieb überhaupt möglich ist und kann seitens der Behörden auch kontrolliert werden.

2. Grundsätzliches

Fussballtrainings und -wettkämpfe dürfen in Innen- und Aussenräumen durchgeführt werden.

Mit Bundesratsbeschluss vom 17.12.2021 gilt für den ganzen Betrieb ab dem 20.12.2021:

- Bei Veranstaltungen im Innern gilt neu 2G, d.h. es dürfen nur Personen anwesend sein, die entweder vollständig gegen Covid-19 geimpft oder von Covid-19 genesen sind. Dies gilt für Spiele und Trainings in der Halle, sowohl für Aktive als auch für ZuschauerInnen. Es gilt auch bei anderen Vereinsanlässen aller Art (Versammlungen, etc.), die in Innenräumen stattfinden. Ausgenommen von der Zertifikats-pflicht sind Personen unter 16 Jahren. Alle anwesenden Personen müssen zusätzlich eine Maske tragen. Wenn die Maske nicht getragen werden kann wie bspw. bei der aktiven Beteiligung an Spielen und Trainings muss zusätzlich ein negatives Covid-Testergebnis vorgewiesen werden (2G+). Nur Personen, deren Impfung, Auffrischungsimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von dieser Testpflicht ausgenommen. 2G mit Maske und 2G+ dürfen nicht gemischt werden. Diese Testpflicht gilt nicht für Jugendliche bis 16 Jahren, d.h. Jugendliche können ohne Zertifikat und Maske spielen und trainieren.
- Bei Veranstaltungen im Freien (Wett- und Freundschaftsspiele) mit mehr als 300 Beteiligten (SpielerInnen, ZuschauerInnen, etc.) gilt die Zertifikats-Pflicht unverändert wie bisher (3G: geimpft, genesen oder getestet). Personen unter 16 sind weiterhin ausgenommen. In den Garderoben gilt zusätzlich und ohne Ausnahme Maskenpflicht.
- In Innräumen von Klubrestaurants gilt wie allgemein in der Gastronomie 2G (Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen). Zusätzlich muss eine Maske getragen werden. Diese darf nur für die Konsumation von Speisen und Getränken abgelegt werden, wobei diese nur sitzend an Tischen erfolgen darf.



Des Weiteren gilt weiterhin

Bei Fussballtrainings und -wettkämpfen in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erfasst werden.

Jeder Trainer und Spieler hat das Recht, aus gesundheitlichen Gründen oder Vorbehalten auf eine Teilnahme am Trainingsbetrieb generell zu verzichten.

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings-/Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Der Trainer ist darüber umgehend zu informieren. Dieser wiederum informiert umgehend alle Mitglieder der betroffenen Trainingsgruppe und den Juniorenobmann.

3. Trainings- und Spielorganisation

Grundsätzlich gilt der aktuelle Trainingsplan. Die Trainingszeiten sind strikte einzuhalten, um eine Ansammlung von mehreren Teams auf der Anlage oder in der Halle zu vermeiden. Änderungen der Trainingszeiten sind zwingend mit dem Juniorenobmann zu vereinbaren.

Auf der Sportanlage und in der Halle gelten die Bestimmungen der Betriebsleitung. Insbesondere die Maskenpflicht ist einzuhalten.

An Auswärtsspielen und bei gemeinsamen Anreisen mit dem «FC Davos Bus» tragen jegliche Personen, welche älter als 12 sind, eine Schutzmaske.

Personen mit Jahrgang 2005 und älter sind ausserhalb des Trainingsbetriebs insbesondere in Innenräumen angewiesen einen Abstand von 1,5 Metern einzuhalten oder tragen sonst eine Schutzmaske.

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Es steht Desinfektionsmittel für die Handhygiene vor, während und nach dem Training zur Verfügung – dieses befindet sich im Materialraum und ist dort zugänglich für jegliche Teilnehmende.

3.1 Trainingsformen

Jegliche Trainingsformen sind erlaubt.

3.2 Präsenzlisten

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Bei Trainingseinheiten erfassen die Trainer weiterhin alle Personen, die daran teilnehmen. Beim Spielbetrieb obliegt die Anwesenheitserfassung beim verantwortlichen Trainer. Die Präsenzlisten sind dem Covid-19 Beauftragten auf Verlangen auszuhändigen.

4. Material

Alle Trainer sorgen für eine bestmögliche Durchlüftung des Materialraumes. Dafür sind während sämtlichen Trainings aller Teams die Türe und das Fenster des Materialraums offenzuhalten.



5. Platzorganisation

Die Garderoben stehen zur Umkleide und zum Duschen zur Verfügung. Es gelten die Bestimmungen der Betriebsleitung.

Das Fussballfeld oder die Halle steht während den Trainingszeiten ausschliesslich dem FC Davos zur Verfügung.

Spieler von nachfolgend trainierenden Teams halten sich – erst möglichst kurz vor Trainingsbeginn – auf und halten auch dort die Distanzregeln strikte ein.

6. Corona-Beauftragter

Jede Organisation, welche einen Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein sind dies Thim van der Laan und Martin Zimmerli. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 347 51 40 / 081 410 15 41 oder thimvanderlaan@hotmail.com / zimmerli@sensalpin.ch).

7. Kenntnisnahme

Jede/r Spieler/in (inklusive gesetzliche Vertretung) hat das angepasste Schutzkonzept über den Team-Chat oder über die Vereinshomepage zur Kenntnis genommen. Mit der Teilnahme am Training/Spiel, respektive dem Erscheinen auf dem Fussballplatz erklärt sich jede/r Spieler/in (inklusive gesetzliche Vertretung) damit einverstanden und setzt die formulierten Massnahmen nach bestem Wissen und Gewissen um.

Davos, 19. Dezember 2021
FC Davos, Vorstand